

Ausschreibung zum
Karlsteiner 420er Cup
Vom 7.10.2017 bis zum 8.10.2017
beim
Wassersportclub Seligenstadt e.V.
(DSV H007)

1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln festgelegt sind.
- 1.2 Die Segelanweisungen des WSS Seligenstadts gelten.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2. Werbung

- 2.1 Werbung durch den Teilnehmer: Wie in ISAF Regulation 20 festgelegt.
- 2.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der 420er Klasse offen.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder

empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen.

Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.

3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie sich bei www.raceoffice.org anmelden.

4. Meldegebühr

4.1 Die Meldegebühr beträgt 20.- Euro. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Das Meldegeld ist vor der ersten Wettfahrt im Regattabüro bar zu bezahlen.

4.2 Weitere Kosten:

Essenspaket (1 Frühstück, 2 Mahlzeiten): 15.- Euro p. P.

Zelt/Caravan (kein Strom am Platz): kostenfrei

4.3 Zur Meldung ist das online-Formular

<http://www.raceoffice.org/event.php?eid=10728476385849553cc37a3>

zu verwenden.

5. Anfahrt/Übernachtung

Es besteht die Möglichkeit, bereits am Freitag, den 6.10.

anzureisen und am Hafen zu übernachten. Ein Frühstück wird

vom Veranstalter am 7.10. bereitgestellt.

6. Zeitplan

6.1 Anzahl der Wettfahrten:

Datum	Anzahl
7.10.	3
8.10	2

6.2 Die Steuermannsbesprechung findet am 7.10. um 11:00 Uhr statt.

6.3 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist: 7.10. 12:00 Uhr.

6.4 Letzte Möglichkeit für Ankündigungssignal ist:
8.10. 14:00 Uhr.

7. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind am 7.10. nach 10:00 Uhr im Regattabüro erhältlich.

8. Ausrüstung

Zusätzlich zu den in den Klassenregeln festgelgten Ausrüstungsgegenständen muss jedes Boot ein festes Paddel von mindestens 60 cm Länge mitführen.

9. Veranstaltungsort

Die Regatta findet auf dem Main vor der Marina Karlstein (Seligenstädter Straße 49, 63791 Karlstein am Main) statt. Anlage A zeigt die Lage des Regattahafens und das Regattagebiet.

10. Wertung

Es sind insgesamt 5 Wettfahrten vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 5 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung. Sollten mehr als 20

Boote melden, behält sich die Wettfahrleitung vor, das Feld per Los in Gruppen aufzuteilen und ein Gruppenstartverfahren anzuwenden. Eine Wettfahrt gilt im Gruppenstartverfahren beendet, wenn alle Teilwettfahrten zwischen den Gruppen beendet sind.

11. Preise

Pokale und Sachpreise für die ersten drei Plätze, Sachpreise für alle Teilnehmer.

12. Haftungsabschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht

wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

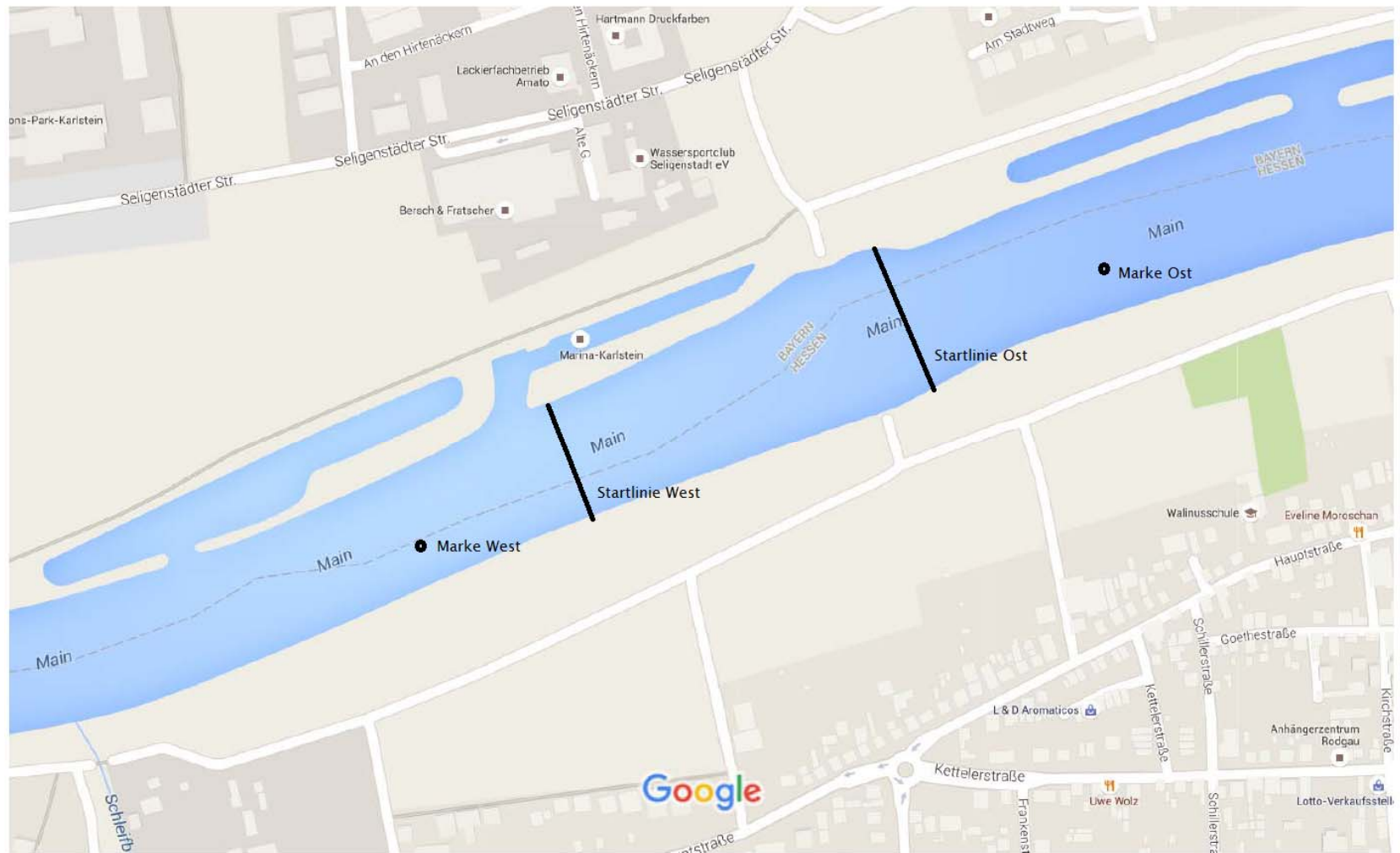
13. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2.000.000 € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

14. Weitere Informationen

Für weitere Informationen bitte an den WSS Wettsegelwart Thomas Ziegler (wettsegelwart@wss-seligenstadt.de, Tel. 0176 24058775) wenden.

Ausschreibung zum Seligenstädter 420er Cup Anlage A: Lage des Ragattagebietes



Kartendaten © 2016 GeoBasis-DE/BKG (©2009),Google 50 m